



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **Bayern**



Dienstgeberbrief RK Bayern 2/2017

vom 9. November 2017

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Bayern

Markus Beck, Josef Brunner, Josef Dürr,
Georg Falterbaum, Dieter Fuchs, Gudrun Jansen,
Willibald Koller, Dietmar Motzet, Martin Müller,
Matthias Ohms, Mathias Rauwolf, Peter
Wichelmann, Rainer Waldvogel, William Wohlleib,
Marvin Wunner, Lioba Ziegele

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Petra Gieffers

Alte Mainzer Gasse 10, 60311 Frankfurt am Main

Telefon (07 61) 200-792, Fax -790

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Bayern am 9. November 2017 in Nürnberg

Themen:

- AVR-Abdruck § 3 a Anlage 14 zu den AVR
- Beschluss zur Vergütung im Rettungsdienst nach Anlage 2 e zu den AVR
- Sachstand Anlage 21 zu den AVR

Am 9. November 2017 hat die zweite Sitzung der RK Bayern in Nürnberg stattgefunden.

1. Beschluss zum Schreiben von Herrn Bayer vom 20.04.2017 bzgl. des AVR-Abdruckes zu § 3 a Anlage 14 zu den AVR

Die Anlage 14 zu den AVR enthält in § 3 a eine einmalige Besitzstandsregelung, die nach Ablauf des Anwendungszeitraumes zum heutigen Zeitpunkt praktisch keine Bedeutung mehr hat. Vor diesem Hintergrund hatte die Kommissionsgeschäftsstelle vorgeschlagen, die Bestimmung in der gebundenen Textausgabe der AVR in 2018 nicht mehr abzudrucken.

Diesem Vorschlag hat die Regionalkommission Bayern in ihrer heutigen Sitzung einstimmig zugestimmt.

2. Beschluss zu Anlage 2 e zu den AVR

Am 12. Oktober hatte die Bundeskommission die Einführung einer neuen Anlage 2 e zu den AVR beschlossen, um das neue Berufsbild des Notfallsanitäters in der AVR abzubilden und den weiteren Neuerungen durch das Notfallsanitättergesetz Rechnung zu tragen. Mit dem Beschluss wurden sowohl Eingruppierungen der Notfallsanitäter neu geregelt als auch mittlere Werte für Funktions- und Leistungszulagen festgelegt.

Die Regionalkommission Bayern hat mit ihrem heutigen Beschluss den Bundeskommissionsbeschluss unverändert übernommen.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Anlage 2 e zu den AVR hat die Mitarbeiterseite auf ein Problem aufmerksam gemacht, das auf einer bayrischen Besonderheit hinsichtlich der Tätigkeiten im Rettungsdienst beruht. Mit der Einführung eines digitalen Einsatzdatenerfassungssystems im Rettungsdienst wurden neue Verantwortlichkeiten geschaffen. Speziell geschulte Mitarbeiter sind für die zentrale Dokumentation und Auswertung der Systemdaten zuständig. Für diese Funktion, die in anderen Bundesländern in dieser Ausprägung offensichtlich nicht existiert, sind in der neuen Anlage 2 e zu den AVR keine Zulagenregelungen getroffen worden. Die Mitglieder der Regionalkommission verständigen sich darauf, zunächst konkrete Informationen in der Sache einzuholen und sich auf Bundesebene abzustimmen.

3. Berichte aus den Unterkommissionen

Für die Unterkommission I der Regionalkommission Bayern wurden Herr Wohleib als Vorsitzender für die Dienstgeberseite und Herr Alabas für die Dienstnehmerseite nachnominiert. Seit Beginn der Amtszeit wurde in der Unterkommission I ein Absenkungsantrag behandelt.

4. Termin 2018

Die nächste Sitzung der Regionalkommission Bayern findet am 8. und 9. Januar 2018 in Nürnberg statt.